

Informationsblatt für Eltern – Vermittlung von Tagespflegepersonen

Das FamS vermittelt Betreuungsplätze bei Braunschweiger Tagespflegepersonen für Kinder, die ihren Erstwohnsitz in Braunschweig haben. Die Vermittlung der Betreuungsplätze erfolgt in mehreren Schritten und beginnt mit einem Beratungsgespräch, für das Sie mind. 30 Min. einplanen sollten. Die Beratung kann telefonisch oder mit Termin im Das FamS durchgeführt werden.

1. Sie suchen eine sogenannte Tagesmutter/einen Tagesvater o. eine Tagespflegeperson, die in Ihrem Haushalt betreut und vereinbaren einen Beratungstermin.
2. Im Beratungsgespräch informieren wir Sie über die Möglichkeiten und Regeln der Kindertagespflege in Braunschweig, erheben Ihren Betreuungsbedarf und beraten Sie in weiteren Fragen.
Im Laufe des Gesprächs erhalten Sie Kontaktdaten von Tagespflegepersonen, die freie Plätze haben und Ihren Wünschen, insbesondere bzgl. Betreuungszeit und -ort möglichst passgenau entsprechen.
Außerdem erhalten Sie wichtige Formulare zur Antragstellung (das sogenannte Elternpaket) und Info-Blätter zur Eingewöhnung, Vertretung, Krankheit usw.
Diese Unterlagen finden Sie auch auf unserer Homepage <http://www.dasfams.de/downloads.html>
3. Sie nehmen telefonisch Kontakt zu den Tagespflegepersonen auf und vereinbaren bei gegenseitigem Interesse einen Termin zum Kennenlernen.
4. Sie klären im Gespräch, ob Sie sich eine gemeinsame Erziehungspartnerschaft vorstellen und in den Konditionen einigen können. Bitte achten Sie auf Ihr „Bauchgefühl“, da gegenseitige Sympathie eine große Rolle für das Gelingen der Zusammenarbeit spielt. Dies ist neben der Selbstständigkeit der Tagespflegepersonen, der zweite Grund warum wir keine Plätze zuteilen, sondern beide Seiten frei entscheiden können, ob Sie eine Erziehungspartnerschaft eingehen möchten.
5. Sollte keine der von uns genannten Tagespflegepersonen für Sie in Frage kommen, rufen Sie bitte bei uns an, um weitere Kontaktdaten zu erhalten.
6. Haben Sie eine passende Betreuungsperson gefunden, besprechen Sie weitere Einzelheiten miteinander (u.a. die Eingewöhnung) und füllen gemeinsam die Vereinbarung aus. Außerdem empfiehlt es sich alle Absprachen, die nicht in den AVB der Stadt Braunschweig geregelt sind, in einem Privatvertrag festzuhalten.

Tagespflegepersonen, die eine Erlaubnis für nur ein Kind haben und Betreuer/innen im Elternhaushalt gelten meist als abhängig beschäftigt und müssen dann von Ihnen angestellt werden. Bei einem Einkommen bis 450,- € müssen Sie von Ihnen bei der Minijobzentrale angemeldet werden (kostenfreie Rufnummer 0355/2902 707 99). Bei einem Einkommen über 450,- € ist eine Anmeldung bei der Krankenkasse der Tagespflegeperson im Rahmen der Sozialversicherungspflicht erforderlich.

7. Sie geben die Vereinbarung (vollständig ausgefüllt und von allen Sorgeberechtigten unterschrieben) und Ihren Antrag für die Festsetzung des Kindertagespflegeentgelts bei uns ab, **bevor** das Betreuungsverhältnis beginnt. Damit ist der Platz vergeben und die Vermittlung abgeschlossen.

Bitte beachten:

Die Vereinbarung muss von beiden Sorgeberechtigten unterschrieben werden. Ist nur ein Elternteil sorgeberechtigt, muss der nicht sorgeberechtigte Elternteil zwar nicht unterschreiben, aber ebenfalls genannt werden.

Hinweis: Zur planerischen und statistischen Verwertung werden Ihre Angaben aus der Anfrage und aus der Vereinbarung vom FamS an die Stadt Braunschweig, weitergegeben zur Bedarfsermittlung, Entgeltabrechnung und zur statistischen Auswertung. /Stand: Januar 2017